

Beschlussvorlage

Abt. 6/0288/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.02.2023	öffentlich

Ausbau des Siedlerweg; Beauftragung der Straßenplanung**Anlagen:**

1. Ingenieurvertrag SteinbacherConsult vom 29.11.22 NICHTÖFFENTLICH
2. Bauablaufplan Siedlerweg

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau des Siedlerwegs erfolgt bestandsorientiert im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Fernwärme durch die IEP, der Wasserleitungen und Glasfaserleerrohre durch die VBS und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Entwässerung.
2. Das Planungsbüro SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird mit Planungsleistungen für den Siedlerweg entsprechend seinem Angebot vom 29.11.2022 (ANLAGE 1) beauftragt. Der Auftrag umfasst die Planung der Straße sowie deren Entwässerung (Sedimentationsanlagen).

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI in der Fassung von 2021. Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 Abs.1 HOAI werden derzeit beauftragt:

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 1. Grundlagenermittlung | kein Ansatz |
| 2. Vorplanung | 10 % (bestandsorientierter Ausbau) |
| 3. Entwurfsplanung | 25 % |
| 4. Genehmigungsplanung | kein Ansatz |

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 48 Abs. 1 HOAI.

Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone II – Basissatz.

Die örtliche Bauüberwachung wird als besondere Leistung zur Leistungsphase 8 mit 2,8% der anrechenbaren Kosten in Ansatz gebracht.

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden mit 5 % des gesamt Nett honorars vergütet.

3. Die Kosten für den Straßenbau werden entsprechend der von den verschiedenen Sparten in Anspruch genommen Oberflächen aufgeteilt und sind von den jeweiligen Spartenträgern zu tragen. Die Kosten der Planung und Objektüberwachung werden von der Gemeinde getragen. Der Kostenanteil der Gemeinde an dem Projekt beträgt 170.000 € und wird als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Begründung:

Die Akquise der IEP GmbH in den Jahren 2020/2021 ergab einen erhöhten Anschlusswert im Siedlerweg und machte die Straße somit ausbauwürdig. Durch den engen Straßenquerschnitt und die extreme Spartendichte, wurden Suchschlitze und eine daraus resultierende Machbarkeitsstudie erstellt.

Fazit: Unter einem erhöhten Aufwand im Ausbau der Ver- und Entsorgungsleitungen wäre ein Ausbau der Straße machbar. Im Vorfeld wurde der Ausbau der sehr maroden und anfälligen Straßenbeleuchtung durch die Verwaltung schon im Vorfeld, jedoch zukunftsicher ausgebaut.

Der Siedlerweg soll entsprechend dem Bauzeitenplan (ANLAGE 3) vom Mai bis November 2023 ausgebaut werden.

Die Kosten für den Ausbau des Siedlerwegs betragen:

Kostenannahme des Planungsbüros Steinbacher Consult vom 14.02.2023		Straßenbau und Entwässerung	
			155.000,00 €
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)			155.000,00 €
Unvorhergesehenes	15%		23.250,00 €
Baukosten Straßenbau (netto)			178.250,00 €
MwSt	19%		33.867,50 €
Baukosten Straßenbau (brutto)			212.117,50 €

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

Anteil IEP	20%	42.423,50 €
Anteil VBS	20%	42.423,50 €
Anteil Baukosten Gemeinde (ohne Nebenkosten)		127.270,50 €

Baukosten (brutto)		127.270,50 €
Nebenkosten aus 100%	20%	42.423,50 €
Anteil Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten)		169.694,00 €
Anteil Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten gerundet)		170.000,00 €

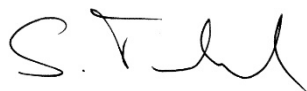
Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgt entsprechend dem Planungsablauf abschnittsweise:

- Leistungsphase 2 bis 3 (Bestandteil des Beschlusses)
- Leistungsphase 5 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung (spätere Beauftragung entsprechend Projektfortschritt)
 - 5. Ausführungsplanung 15 %
 - 6. Vorbereitung der Vergabe 10 %

7. Mitwirkung der Vergabe	4 %
8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung	1 %

Honorar nach Vertrag 100%	20.964,74 €
	20.964,74 €
19%	3.983,30 €
	24.948,04 €

Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2023 noch nicht klar war, ob die Straße in diesem Jahr ausgebaut werden sollte, wurden von der Verwaltung hierfür keine Mittel vorgesehen und müssen daher als überplanmäßige Mittel genehmigt werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin